

II-8083 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

NR. 3968 NJ

1992 -12- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek, Dr. Schmidt , Mag. Haupt, Motter
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Scheinehen

In den letzten Jahren nimmt die Zahl der Eheschließungen zwischen In- und Ausländern zu, die lediglich zur Erlangung einer legalen Beschäftigungsmöglichkeit für den Ausländer geschlossen werden. Durch den EWR werden in Zukunft nicht nur die Ehegatten von Österreichern, sondern auch die von EWR-Bürgern aus anderen Ländern aus dem Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen sein. Umso wichtiger wird es daher, den Mißbrauch der Eheschließung zur Erlangung der Arbeitsmöglichkeit zu verringern.

Das Ehegesetz erklärt in § 23 Namens- und Staatsbürgerschaftsehen für nichtig, nicht aber solche, die wegen anderer mit der Eheschließung verbundener Vorteile geschlossen werden. Auch der Bundesminister für Arbeit und Soziales sieht im Ausbau dieser Bestimmung die einzige Möglichkeit, dem bestehenden Mißbrauch entgegenzuwirken. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie eine Änderung des Ehegesetzes in die Wege leiten, damit Scheinehen zwischen Ausländern und Inländern zur Erlangung einer legalen Arbeitsmöglichkeit im Inland in Zukunft als nichtig aufgehoben werden können? Wenn ja, ist mit einer Regierungsvorlage noch vor Inkrafttreten des EWR zu rechnen?
2. Wenn nein, warum lehnen Sie eine derartige Regelung ab, obwohl sie auch nach Ansicht des Bundesministers für Arbeit und Soziales die einzige Möglichkeit darstellt, den Mißbrauch der Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb des EWR einzuschränken? Welche andere Möglichkeit sehen Sie, um die unerwünschten Folgen solcher Scheinehen zu verhindern?